

ISOR

aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 7/93

September 1993

Der dornige Weg nach Karlsruhe

Brief der Vorsitzenden der ISOR e.V. an alle Mitglieder

Liebe Freunde,

unsere außerordentliche Vertreterversammlung ist vorüber.

In Nr. 6/93 der "ISOR aktuell" wurden die durch Prof. Dr. Azzola und Prof. Dr. Edelmann getroffenen rechtlichen Aussagen veröffentlicht. Daraus ist ersichtlich, nicht alles ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt erreichbar. Die Ursachen dafür liegen nicht bei uns. Aus diesen Aussagen läßt sich ein fundiertes Programm für unseren weiteren Kampf ableiten. Dafür steht die ISOR e.V. als einer der größten sozialrechtlichen Vereine in den fünf neuen Bundesländern ein.

Worauf sollten wir uns besinnen?

1. ISOR e.V. ist ein Verein, dem 15.000 Mitglieder aus allen bewaffneten Organen der ehemaligen DDR angehören. Verglichen mit der Gesamtzahl der ehemals im Dienst Stehenden ist das zu wenig. Die vielfache Eigeninitiative, die die Betroffenen in einer Solidaritätsgemeinschaft zusammenführte, sollte unbedingt beibehalten werden.

2. Unseren Kampf führen wir nicht nur für die sich bereits im Rentenalter Befindlichen bzw. die kurz davor stehen, sondern auch für diejenigen, die erst in 10 oder 15 Jahren ihre Rente beziehen werden.

3. ISOR e.V. bildete sich, um allen Betroffenen aus allen bewaffneten Organen und der Zollverwaltung der ehemaligen DDR in Rentenfragen die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Die bisherigen Ergebnisse unterstreichen die Richtigkeit unseres Weges. Ohne ISOR stünden wir in den sozialrechtlichen Fragen, wie Prof. Azzola bemerkte, auf verlorenem Posten.

Wir leisteten und leisten u.a. Hilfe

- bei der Formulierung von Widersprüchen gegen widerspruchsfähige Bescheide,

- bei der Einleitung von Klagen gegen die 802-DM-Regelung und gegen die Witwenrenten in Höhe von 241 DM, sowie von Klagen gegen die Rentenbescheide, die die diskriminierenden Kürzungen der für die Rentenberechnung ausschlaggebenden Verdienste in den Dienstjahren der bewaffneten Organe und des Zolls enthalten
- bei der Einleitung von notwendigen Schritten zur Rückforderung von willkürlich festgelegten "freiwilligen" Krankenversicherungsbeiträgen für das Jahr 1991.

Zu verbuchen haben wir

- eine geschlossene Kollektivleistung,
- anhängige Klagen beim Bundessozial- und beim Bundesverfassungsgericht.

Aufruf

zur Teilnahme an der Kundgebung am 2.10.1993, 17 Uhr auf dem Berliner Alexanderplatz anlässlich des Ostdeutschen Bundeskongresses der Verbände unter dem Motto:

**Schluß mit der Politik der Demütigung der Ostdeutschen!
Gleiche Rechte, Chancen und Möglichkeiten für alle Bundesbürger!
Solidarität mit den sozial Schwachen und den ausländischen Mitbürgern!**

Solidarität ist weiterhin geboten, auch wenn wir uns darüber klar werden müssen, daß die Ergebnisse für die verschiedenen Zweige der bewaffneten Organe unterschiedlich ausfallen können. Niemand sollte auf die durchsichtigen Manöver, mit denen man uns zu spalten versucht, hereinfallen. Es darf und soll nicht sein, daß ein bewaffnetes

Organ zur Inkarnation des Bösen aufgeblasen wird.

Fazit: Wir haben es nicht leicht, sind weiterhin Verleumdungen ausgesetzt. Aber wir sind ein Verein, der auf dem Boden des Grundgesetzes steht, der offen für jeden Einblick ist und der den eingeschlagenen Weg mutig und konsequent weitergeht.

Voraussetzungen für unseren Erfolg sind die Solidarität aller Betroffenen und die weitere Stärkung unseres Vereins auch durch die Mitgliederwerbung.

Handeln wir in diesem Sinn!

Ihre

Helmut Karger

Infopreis 0,00 DM : Gegen Spenden kein Einspruch!

Außerordentliche Vertreterversammlung beschloß neue Satzung für ISOR e.V.

Dazu führten wir ein Interview mit dem Stellvertreter der Vorsitzenden, Dr. Peter Fricker.

Frage:

Warum wurde eine neue Satzung für ISOR e.V. erarbeitet?

Antwort:

Wie vielfach bekannt, wurden von der Vertreterversammlung am 31.10./01.11.1992 eine Reihe von Änderungen der Ursprungssatzung vom 06.06.91 beschlossen. Diese Änderungen wurden aus unterschiedlichen Gründen vom zuständigen Registergericht -- Amtsgericht Charlottenburg -- nicht anerkannt. Darüber hinaus stellte dieses Gericht nachträglich Fehler in der Ursprungssatzung fest, die am 08.04.1992 registriert worden war und beauftragte ISOR e.V., alle angezeigten Mängel zu beheben. Dazu erfolgten Konsultationen mit der zuständigen Rechtspflegerin des Registergerichtes sowie mit dem Leiter des uns betreuenden Steuerbüros. Beide schlugen unabhängig voneinander vor, keine Satzungsänderungen vorzunehmen, sondern eine neue Satzung zu erarbeiten.

Frage:

Welche wesentlichen Gründe führten zu nicht ganz unerheblichen Veränderungen gegenüber den bisherigen zwei Fassungen unserer Satzung?

Antwort:

Wenn nach wesentlichen Gründen gefragt wird, möchte ich drei anführen.

Erstens ist es das Bemühen um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit unserer Initiativegemeinschaft durch die zuständigen Finanzbehörden. Voraussetzungen dafür sind, daß der Verein gemeinnützige Ziele verfolgt und die Mitgliedschaft nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt wird. Diese Bedingungen erfüllt ISOR e.V. jetzt mit der neuen Satzung. Mit dieser Anerkennung wären zwei wesentliche Vorteile verbunden. Einmal wären

wir von der Zahlung der Körperschaftssteuer befreit, und diese beträgt immerhin ca. 46 - 50 % des am Jahresende erzielten Überschusses (Einnahmen minus Ausgaben). Zum anderen könnten wir für Spenden Bescheinigungen ausstellen, so daß der Spendenbetrag, wie man so sagt, von der Steuer abgesetzt werden kann. Das könnte vielleicht den einen oder anderen Sympathisanten zur steuerbegünstigten Spende anregen.

Zweitens sollte eine Satzung so kurz wie möglich sein. Diesem Erfordernis entsprach die bisherige Satzung nicht in genügendem Maße. Rechtliche Grundlagen für eine Satzung sind vor allem der § 57 Abs. 1 BGB, in dem die Mindestanforderungen für eine Satzung sowie der § 58 BGB, in dem weitere Erfordernisse bestimmt sind. Dazu kommen noch Regelungen aus anderen gesetzlichen Bestimmungen sowie aus der Rechtsprechung. Übrigens ist das auch der Grund, daß einige programmatische Festlegungen nicht mehr in der Satzung enthalten sind. Dafür hat die Vertreterversammlung die in Nr. 6/93 veröffentlichte Willenserklärung beschlossen. Man muß Satzung und Willenserklärung als eine Einheit betrachten.

Drittens war es aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungen notwendig, einige das innere Leben unserer Initiativegemeinschaft regelnden Bestimmungen zu verändern. Zwei Beispiele will ich hier nennen. Die Vertreterversammlung 1992 hatte einen 24-köpfigen Vorstand gewählt. Eine solche Vorstandsstärke hatte sowohl beim Amtsgericht Charlottenburg als auch bei anderen Kennern des Vereinsrechts Erstaunen hervorgerufen. Wir mußten in der Praxis feststellen, daß ein so großer Vorstand, dessen Mitglieder über das gesamte Territorium der ehemaligen DDR verstreut wohnen, nicht mit der notwendigen Effektivität arbeiten kann. Deshalb wurde der Vertreterversammlung der Vorschlag unterbreitet, einen Vorstand aus 7 Mitgliedern zu wählen, der auch bestätigt wurde. Nach § 12 Abs. 1 der neuen Satzung ist das die

Mindestanzahl des zu wählenden Vorstandes.

In diesem Zusammenhang muß ich noch darauf verweisen, daß gemäß § 14 der neuen Satzung der Vorstand einen Beirat als beratendes Organ zu berufen hat. Damit soll u. a. gesichert werden, daß die Erfahrungen der TIG und natürlich der Beiratsmitglieder besser in die Tätigkeit des Vorstandes einbezogen werden können.

Geändert wurde auch die Wahl der Vertreter der TIG. Nach bisherigen Festlegungen war nicht garantiert, daß jede TIG mindestens einen Vertreter zu einer Vertreterversammlung entsenden kann. Dieser offensichtliche Mangel ist jetzt behoben. TIG mit über 300 Mitglieder können für jeweils begonnene 300 Mitglieder weitere Vertreter wählen.

Frage:

Wie geht es weiter mit der Satzung, wann erhalten die Mitglieder die neue Satzung?

Antwort:

Wenn diese Ausgabe von ISOR aktuell erscheint, befinden sich die Dokumente der Vertreterversammlung einschließlich der Satzung beim Registergericht. Ich bin ganz optimistisch. Vorausgesetzt, daß es keine weiteren Hinweise des Registergerichts gibt, werden wir sofort nach Eingang des Bestätigungsschreibens den Druck der für unsere Mitglieder so wichtigen Satzung und anschließend den Versand an die TIG organisieren.

Ein Wort zur Klärung schwerverständlicher Vorgänge

Die Mehrzahl der MfS-Rentner ist nach wie vor auf die unveränderlich höchstens 802 DM Rente förmlich festgenagelt. Die Miete ist nur nach dem Bittgang zur Wohngeldstelle bezahlbar. Die Preise rennen weiter weg.

Nun kommt der Nachbar - früher ebenfalls beim MfS - in die Rente und erhält einen Vorschuß auf die neuzuberechnende Rente von z. B. 1.100 DM. Außerdem unterliegt dieser Vorschuß der Renten-

anpassung. Wie soll das ein alter und kranker Mensch nach all den Enttäuschungen der letzten Jahre nicht grausam ungerecht finden. Und doch besteht der Vorteil des Jüngeren nur darin, daß seine Rente eben schon neu festgesetzt wurde. Dabei können vor der Dienstzeit liegende Arbeitsjahre ein beträchtliches Gewicht haben.

Es wäre wohl falsch, den berechtigten Ärger gegen den Jüngeren zu richten, ihm etwa sogar mit

Neid und Mißgunst zu begegnen. Die Wurzel liegt auch hier darin, daß es der Gesetzgeber wohl fertig brachte, das Rentenrecht zum Strafrecht verkommen zu lassen. Damit setzte er sich sogar in Widerspruch zur Gesetzgebung der, wie man immer wieder betont, frei gewählten Volkskammer. Er brachte es aber nicht fertig, den für die Umsetzung dieses "Rechts" zuständigen Behörden solche Bedingungen zu schaffen, daß sie heute schon für die Mehr-

zahl der Rentner eine Rente berechnet hätten, die wenigstens der Anpassung unterliegen kann. Es ist das Bemühen der Behörden zu sehen, nun wenigstens mit den Ältesten und den Witwen voranzukommen. Auch das, nachdem sich über ein Jahr zunächst nichts getan hat, was über die starren Minirenten hinweggeführt hätte.

Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Aus einem Beitrag der Jungen Welt vom 31. Juli 1993 über ein Gespräch mit dem ISOR-Geschäftsführer Bernhard Elsner

Hoffen auf Karlsruhe

Dort versucht ein Rostocker das Vereinigungsrenten(straf)recht zu kippen

"Wenn mancher nicht seine Kinder hätte, dann könnte er sich aufhängen." Mit diesem Satz empfing Bernhard Elsner, Geschäftsführer der ISOR seinen Gesprächspartner von der Jungen Welt.

Weiter heißt es in dem Beitrag, den wir im folgenden ungekürzt abdrucken:

"Selbst seit anderthalb Jahren Rentner, kennt er viele Beispiele, wo die Kinder ihren einst bei der Volkspolizei, der NVA oder dem Ministerium für Staatssicherheit arbeitenden Eltern nun die Miete zahlen müssen. Andernfalls säßen jene bald auf der Straße.

Überzogen ist diese Darstellung nicht. Rentner, die einst beim Ministerium für Staatssicherheit arbeiteten, egal ob als Feldwebel in der Küche oder als General, erhalten durch die Bank 802 Mark pro Monat. Andere Mitarbeiter der VP, der Armee, der Parteien oder der Jugendverbände bekommen maximal 1500 DM. "Immer noch zuviel", wird mancher verbittert sagen, der unter der "Stasi" gelitten hat. Kann der Staat aber ohne Klärung der individuellen Schuld jedes einzelnen eine pauschale Bestrafung Hunderttausender Menschen über das Rentenrecht durchsetzen? Bis jetzt ja. Formal ist das alles rechtens. Die Volkskammer erklärte die Sonderverordnungen einst für null und nichtig. Die Renten wurden

vor der Vereinigung auf 990 Mark, die DDR-Durchschnittsrente, beschnitten. Eine Regelung, die zu DDR-Zeiten und bei DDR-Preisen wohl noch vertretbar war. Der Bundestag kürzte dann aber erneut um 20 Prozent. Doch wie können Menschen heute von 802 Mark leben? "Nur noch als Sozialfall", meint Bernhard Elsner, "es gibt auch viele, die sich das Leben genommen haben, die einfach nicht mehr wußten, wie sie existieren sollen". Doch darüber erzählt er spürbar ungerne. Zumal ISOR selbst in Härtefällen niemandem helfen kann.

Der Verein steckt alle seine Gelder - die 3 Mark Monatsbeitrag der inzwischen 15 000 Mitglieder und 5 Mark Aufnahmegebühr - in die anstehenden und laufenden Gerichtsverfahren. Immerhin 2.500 Mitglieder klagten bislang für ihr Recht. In den ersten Instanzen erwartungsgemäß immer ohne Erfolg. Alle Hoffnungen richten sich inzwischen aber auf einen Rostocker Fall, der jetzt nach allen Instanzen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entschieden werden muß. Dieses Verfahren wird eine Art Präzedenzfall für das Rentenrecht der ehemaligen MfS-Angehörigen sein. Und nicht nur der. Nimmt man alle sozialen Vereinigungen zusammen, dann wird derzeit um das Recht von immerhin 3,5 Millionen Menschen gestritten. "Da das Problem auf dem

sozialen Gebiet liegt, hoffen wir, daß in Karlsruhe auch sozial entschieden wird. Wenn wir daran nicht mehr glauben würden, dann könnten wir unsere Tische hier zerhacken", meint der Geschäftsführer.

Bernhard Elsner setzt nicht auf die Anerkennung der mit Sicherheit nicht unerheblichen Einzahlungen in die Sonderversorgung. Er will nur, daß die Mitglieder von ISOR vor dem Gesetz genauso behandelt werden wie jeder andere Bürger der Ex-DDR.

ISOR mit seinen 15 000 Mitgliedern - sieht man die Millionen Betroffenen eher eine bescheidene Zahl - hat weiter Zulauf. Nicht nur aus der Staatssicherheit. Schließlich werden nach dem neuen Rentenüberleitungsergänzungsgesetz die Gelder für ehemalige Polizisten im Offiziersrang ab 1994 erneut gekürzt. Hinzu kommt eine unberechenbare Bearbeitungszeit. An Bernhard Elsners Rente knobeln "Fachleute" seit Februar 1992 herum. Ihm fehlen längst verbrannte Belege für Ausbildungszeiten vor 1945 in Königsberg. So erhält er bis heute nur eine Art Abschlag.

Doch in seinen Augen gibt es weit schlimmere Fälle. Witwen, die auf die Renten ihrer Männer angewiesen sind, müssen mit 64 Prozent der 802 Mark auskommen. In der Praxis unmöglich. Und

so bleibt den ISOR-Mitgliedern nichts weiter, als auf den "sauberen politischen Verstand" in Karlsruhe zu setzen. Im Vorstand hofft man, daß das vor den 94er Wahlen doch etwas schneller geht. Entscheidend dafür ist wohl, ob in Bonn diese DDR-Rentner als Stasi-Buhmann oder als dankbare Wähler wertvoller sind...

Bernd Verter"

Aus der Postmappe: Gegen Resignation und Mutlosigkeit

Zugegeben, es ist nicht leicht, wenn insbesondere ältere "Ehemalige" mit schmaler Rente oder Arbeitslosigkeit, mit gesellschaftlicher Ausgrenzung, vielleicht sogar mit Strafverfolgung leben und fertig werden müssen. Resignation und Mutlosigkeit sind leider nicht selten die Folge.

Doch mit Jammern und Wehklagen ist uns nicht geholfen, bewegen und ändern wir nichts, isolieren und schaden wir uns nur selbst. Ich stimme da dem ehemaligen Oberstleutnant der NVA, Peter Kubisch, zu, der in seiner Zuschrift an das ND seine Kameraden dazu aufruft, mit Lamentieren aufzuhören. Wie er schreibt, geht es ihm darum, daß unter den Ex-NVA-Angehörigen aufgehört wird mit der jammervollen Wehleidigkeit, "belogen und getäuscht" worden zu sein. Er erinnert daran, daß die NVA-Angehörigen zwar sehr wohl deutsche Soldaten, aber niemals wertneutrale, gar unpolitische Soldaten waren.

Haben wir den Mut und bekennen wir uns zu unserer Vergangenheit, unabhängig davon, ob wir heute noch zu den Idealen, denen wir verpflichtet waren, stehen oder nicht. Schätzen wir nüchtern unsere Lage ein, die nun einmal von der Tatsache bestimmt wird, daß wir zu den Verlierern gehören.

Daraus sollten wir die richtigen Schlußfolgerungen ziehen, die nach meiner Meinung nur sein können: Mit den Gegebenheiten kritisch auseinandersetzen,

Selbstvertrauen und Selbstachtung nicht verlieren und ganz im Sinne der trotzigen Worte von Karl Liebknecht "Trotz alledem" gemeinsam den Kampf um Recht und Gerechtigkeit auf dem Boden der uns gegebenen rechtlichen Möglichkeiten führen.

Den Weg dazu weist Peter Kubisch am Schluß seines Briefes, indem er auch Möglichkeiten aufzeigt, die uns trotz unserer mißlichen Lage geblieben sind. Er schreibt: "Wir können uns organisieren und werden dies zukünftig sicher auch als Ex-NVA-Soldaten tun, weil der Bundeswehrverband, in aller Freundschaft und Sympathie, dies nicht kann, aber wir sollten endlich, endlich aufhören zu lamentieren."

Primus Stern

TIG in Kürze

Auf der Versammlung der TIG Schwerin am 28.6.93 wurden von den ca. 100 anwesenden Mitgliedern folgende Initiativen beschlossen:

1. Absenden eines Protestschreibens an den Petitionsausschuß des Bundestages zum neuen Rentenrecht.
2. Zur Versammlung im September 1993 werden Bundestagsabgeordnete aller Parteien eingeladen, um ihren Standpunkt zum Rentenrecht darzulegen.
3. Die TIG Schwerin signalisiert Zustimmung zur Bildung eines Solidar/Reservefonds
4. Weitere Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder und Gewährung von Hilfe gegenüber den anderen TIG in Schwerin und Umgebung.

In der Kreisstadt Gadebusch wurde eine TIG gebildet, die inzwischen 24 Mitglieder zählt. Ansprechpartner ist Willi Schulz. (veröffentlicht in der Zeitung "Markt" am 23.6.93)

Der Vorstand teilt mit:

Am 6.8.1993 tagte in Berlin die Arbeitsgruppe Recht beim Vorstand der ISOR. Sie nahm eine Information über die Vorbereitungen zu den Prozessen vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundessozialgericht entgegen

und beschloß außerdem die Bildung einer Untergruppe "Kontenklärung", die unseren Mitgliedern Hilfe beim Verstehen von Rentenbescheiden und bei der Aufdeckung von Fehlern in ihnen leisten soll.

In der nächsten Ausgabe von "ISOR aktuell" erscheint u. a. ein Beitrag von Prof. Dr. Edelmann zur Rentenberechnung der Sonderversorgungssysteme durch die BfA

Berichtigung:

Sprechstunden der TIG Hohenschönhausen :

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Klubraum Landsberger Allee 221 (nicht wie in Nr. 6 angegeben Frankfurter Allee)

HERAUSGEBER:

Geschäftsstelle der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: 5 59 32 92

Postanschrift:
ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.